

Bekanntmachung Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen - Wiederaufforstung auf dem Grundstück Fl.Nr. 811/1 der Gemarkung Falkenstein

Die Stadt Falkenstein erhielt im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen einen Bewilligungsbescheid zur Wiederaufforstung einer Fläche von ca. 0,6 ha.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 811/1 der Gemarkung Falkenstein werden in der Zeit vom 17.4.2019 bis 23.4.2019 3.500 Rotbuchen- und 500 Bergahornbäume gepflanzt.